

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

in Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit. An unserer Schule können aber einige Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr **ausleihen** können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden, wie bisher schon, benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt, die Sie von den Klassenlehrern erhalten.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ bis zum **18.06.2024** unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **05.07.2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung für die Ausleihe ist wie folgt vorzunehmen:**

Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN DE12 241510051200224382

bei der Sparkasse Stade-Altes Land

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz Zweites Buch, Achtes Buch oder Zwölftes Buch, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Wohngeldgesetz bekommen die Lernmittel kostenfrei ausgeliehen. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Erziehungsberechtigte mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen nur 80% des Ausleihepreises.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Reiß

-Schulleitung-